

Die Stadt Freising informiert



nachfolgender Inhalt wurde im offiziellen Amtsblatt der Stadt Freising,
dem Freisinger Tagblatt, vom 31.01.2012, veröffentlicht

Bekanntmachung der Stadt Freising

Bebauungsplan Nr. 6 „Zwischen Lankesberg und Mainburger Straße“, 2. Änderung und 27. Änderung des Flächennutzungsplans

- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss hat am 03.08.2005 beschlossen, den
Bebauungsplan Nr. 6 „Zwischen Lankesberg und Mainburger Straße“ (Ä1) zu ändern
und parallel hierzu die 27. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist eine Nutzungsänderung von Sondergebiet
Brauerei in ein allgemeines Wohngebiet.

Der Umgriff der 27. Flächennutzungsplanänderung und der 2. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 6 „Zwischen Lankesberg und Mainburger Straße“ ist aus
beiliegendem Lageplan ersichtlich und umfasst ganz oder teilweise folgende
Flurnummern der Gemarkung Freising:

1341, 1343, 1345, 1347, 1429, 1429/3, 1429/6.

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung vom 26.08.2009 bis 25.09.2009
wurde in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 02.03.2011 ein
geändertes Plankonzept sowie die Durchführung der erneuten öffentlichen
Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Zwischen Lankesberg und Mainburger Straße“, 2.
Änderung und die 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit der jeweiligen
Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen
Stellungnahmen werden in der Zeit vom

8. Februar 2012 bis einschließlich 7. März 2012

im Bau- und Planungsreferat, Amtsgerichtsgasse 1, Schaukasten im Untergeschoss,
zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 17.30 Uhr

Ferner besteht die Möglichkeit, in o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der
angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich
oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Stadt-/Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Naturraum, Geologie, Topographie verfügbar. Umweltinformationen, die als Stellungnahmen vorliegen und beschlussmäßig behandelt wurden, sind zusammen mit den anderen Stellungnahmen als Bestandteil der Protokollauszüge einzusehen.

Ferner liegen folgende Gutachten vor:

- Untersuchung der Geräuschsituation zum Straßenverkehr, dem vorhandenen Gewerbe und der geplanten Wohnnutzung
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu geschützten Tier- und Pflanzenarten
- Geotechnisches Gutachten
- Versickerungskonzept Niederschlagswasser

Hinweise:

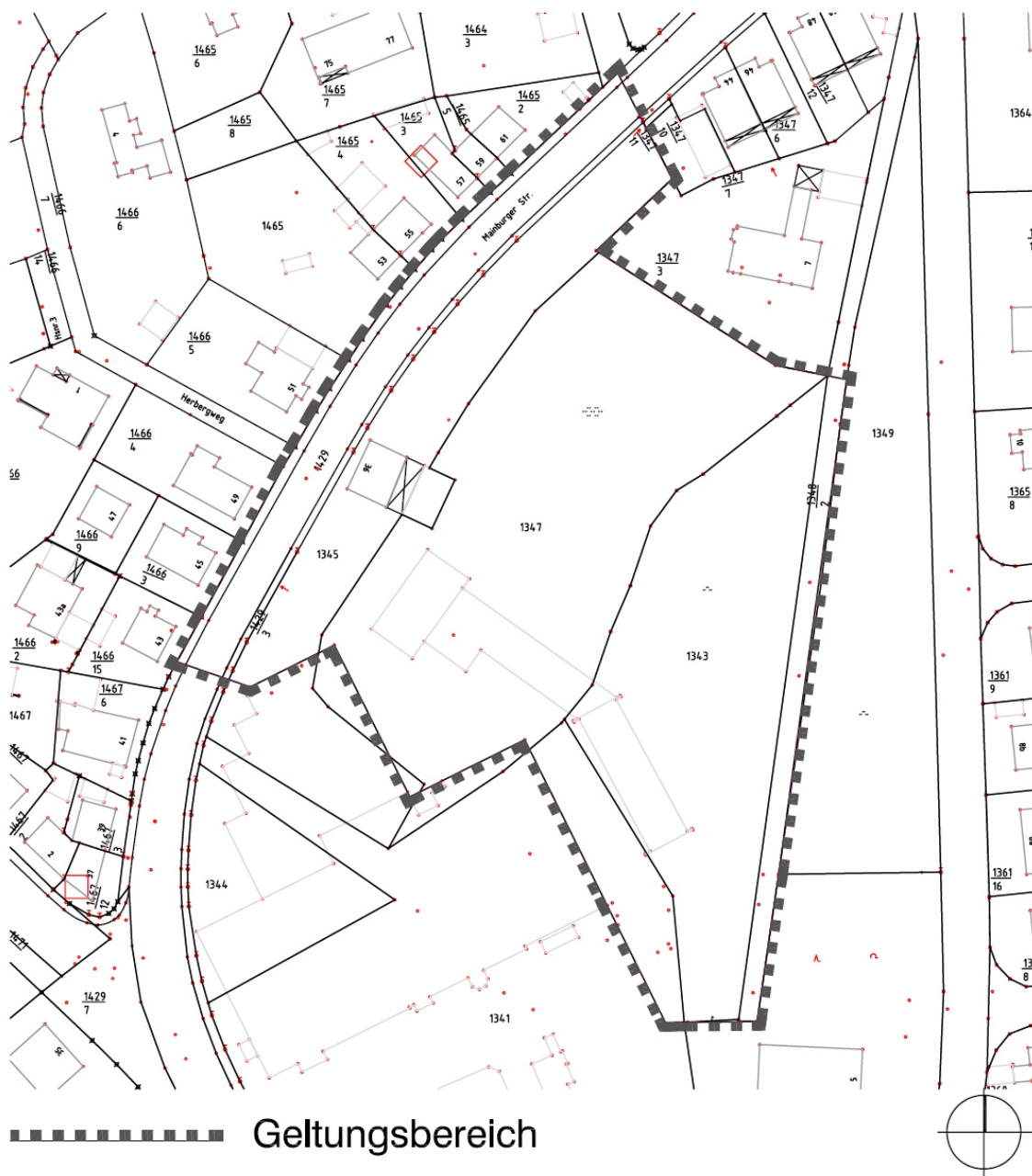
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 Satz 2 BauGB).
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Diese Bekanntmachung wird in der Zeit vom 31.01.2012 bis einschließlich 07.03.2012 in den Schaukästen im Erdgeschoss des Rathauses (Eingang) und vor der Sperrer-Bank ausgehängt. Teil der Bekanntmachung ist ein Lageplan, aus dem das Planungsgebiet ersichtlich ist.

Freising, 31. Januar 2012

Dieter Thalhammer
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 6 "Zwischen Lankesberg und Mainburger Straße" 2. Änderung und 27. Flächennutzungsplanänderung



Planinhalt:
Bebauungsplan Nr. 6 "Zwischen Lankesberg und Mainburger Straße" 2. Änderung und 27. Flächennutzungsplanänderung

Datum: 19.07.2005
 geändert:
 Maßstab: ohne
 gezeichnet: CP
 Datei: F:\cpa\Bebauungspläne\00632_zwischenlankesberg_u_mai\Bebauungspl_Berg.dwg

 **Stadt Freising**
 Stadtplanungsamt
 Amtsgerichtsgasse 1
 85354 Freising